

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 10 (1954)
Heft: 2

Rubrik: Zum kirchlichen Frauenstimmrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum kirchlichen Frauenstimmrecht

Im Kanton Schaffhausen

wurde in der kantonal-kirchlichen Abstimmung die Vorlage der evangelischen Synode über die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechtes mit 2636 Ja gegen 861 Nein angenommen.

Das kirchliche Frauenstimmrecht im Thurgau

In der evangelischen Kirchgemeinde Burg bei Stein a/Rh., die rund 500 schaffhauserische und 1000 thurgauische Kircheinwohner umfasst und deren Kirche auf Schaffhauser Boden steht, haben als Folge der Unterstellung der Kirchgemeinde unter die Schaffhauser Kirchenorganisation und deren Abänderung durch Volksabstimmung vom 31. Januar auch die thurgauischen Frauen das aktive und passive kirchliche Wahl- und Stimmrecht erhalten. Es ist das erste Mal, dass auf einem thurgauischen Gebietsteil das kirchliche Frauenstimmrecht eingeführt wird. Der Fall ist insofern bemerkenswert, als die thurgauischen Kirchgemeinden die Einführung bisher immer abgelehnt haben, obwohl nach dem thurgauischen Kirchenorganisationsgesetz das kirchliche Frauenstimmrecht für Gemeindeangelegenheiten zulässig wäre. Der seltsame Fall einer Einführung auf dem Umweg über eine ausserkantonale Gesetzesänderung dürfte den Anstoss geben, dass auch in den rein thurgauischen Kirchgemeinden die Frage neu aufgeworfen wird.

Die Evangelische Synode des Kantons St. Gallen

hat der vom Kirchenrat beantragten Abänderung des Grundgesetzes für die evangelische Landeskirche mit 120 gegen 14 Stimmen zugestimmt. Durch diese Abänderung wird den Frauen schweizerischer Nationalität das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten gewährt. Es wurde beschlossen, die Vorlage im Laufe dieses Jahres der Volksabstimmung der evangelischen Bevölkerung zu unterstellen.

Entscheid in Basel

Die kantonale Befragung der Frauen in Basel, ob sie das Stimmrecht wünschen oder nicht ergab 33 166 Ja gegen 12 327 Nein.

Von 76 701 Stimmberechtigten wurden 45 612 gültige Stimmzettel abgegeben. Das entspricht einer Stimmbeteiligung von 60 %.

Telegramm an das Aktionskomitee für die Basler Frauenbefragung

Wir danken dem Aktionskomitee herzlich für die aufopfernde Arbeit und freuen uns über den grossen Erfolg. Hoffen wir, dass die Basler Stimmbürger diesen Entscheid respektieren werden.

Frauenstimmrechtsverein Zürich und „Die Staatsbürgerin“